



Bildungsdirektion Salzburg



(Schuladresse der zu besuchenden Schule)

**Ansuchen um Aufnahme für ein freiwilliges 10./11. Schuljahr gemäß
§ 32 Abs. 2a erster Satz SchUG für das Schuljahr _____ in die ☐ MS ☐ PTS
(bei der zu besuchenden Sprengelschule für das Schuljahr 2026/27 bis spätestens 07. September 2026
einzureichen)**

Voraussetzungen:

1. nicht erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse MS oder PTS im 9. oder freiwilligen 10. Schuljahr
2. Aufstiegsberechtigung in die 4. Klasse MS
3. Polytechnische Schule wurde noch nicht besucht
4. nicht vollendetes 18. Lebensjahr zu Beginn des betreffenden Schuljahres
5. Zustimmung des Schulerhalters und Bewilligung der Bildungsdirektion Salzburg

Ich ersuche um Aufnahme meines Sohnes/meiner Tochter für ein freiwilliges
(zutreffendes bitte ankreuzen)



10. Schuljahr



11. Schuljahr

I. Daten des Aufnahmsbewerbers/der Aufnahmsbewerberin

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

zuletzt besuchte Schule und Klasse (Jahreszeugnis ist beizulegen)

Adresse (PLZ, Ort, Straße und Hausnr.)

II. Daten des/der Erziehungsberechtigten

Familien- und Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Adresse (PLZ, Ort, Straße und Hausnr.)

Tel. Nr. bzw. Handy Nr. und/oder E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stand: 01. Dezember 2025

Von der Schule einzuholende Bewilligungen zum Ansuchen gemäß § 32 Abs. 2a erster Satz SchUG:

III. Stellungnahme des Schulerhalters/der Schulerhalterin der zu besuchenden Schule



Zustimmung wird erteilt



Zustimmung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Unterschrift der Bürgermeisterin/
des Bürgermeisters

IV. Stellungnahme der Bildungsdirektion für Salzburg als zuständige Schulbehörde



Bewilligung wird erteilt



Bewilligung wird nicht erteilt

Allfällige Anmerkungen:

Datum

Bildungsdirektion Salzburg

Rechtliche Grundlage:

§ 32 Abs. 2a erster Satz Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, lautet:

Schüler, die während der Schulpflicht oder nach Weiterbesuch der Schule in einem freiwilligen zehnten Schuljahr gemäß § 18 Abs. 1 des Schulpflichtgesetzes 1985 die 4. Klasse der Mittelschule oder die Polytechnische Schule nicht erfolgreich abgeschlossen haben, dürfen in einem freiwilligen zehnten bzw. elften Schuljahr die Mittelschule oder die Polytechnische Schule mit Zustimmung des Schulerhalters und mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde besuchen, sofern sie zu Beginn des betreffenden Schuljahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Hinweis:

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleitung nachdem die Zustimmung des Schulerhalters und die Bewilligung der Bildungsdirektion eingeholt wurde.